



Merkblatt Nr. 5

Regelung betreffend Jubiläumsurkunde

1. Jubiläen

Gemäss GA-Beschluss vom 21. Juni 2014 gilt das Jubiläum ab Datum der Klubgründung.

Die Jubiläumsjahre sind: 25, 40, 50, 60, 75, 100 und dann alle 25 Jahre.

2. Urkunden

Die Urkunden werden an der Delegiertenversammlung des entsprechenden Jahres an die Klub-Delegierten abgegeben; bei deren Verhinderung werden die Urkunden durch ein GA-Mitglied überbracht bzw. per Post zugestellt.

Eine Urkunde wird auch an einen Klub abgegeben, der eine Delegiertenversammlung unseres Verbandes durchführt.

An eine Einzelperson, die eine überdurchschnittliche Leistung zugunsten unseres Verbandes erbracht hat.

Die Urkunden werden zweifach abgegeben, die eine gerahmt, die andere für das Archiv des jeweiligen Klubs.

Die Urkunden werden durch die Druckerei des EA erstellt und in der Regel vom Verbandspräsidenten sowie vom Verbandssekretär unterschrieben.